

ten Wiederaufbau des Tempels in Jerusalem gelegt; damit habe der Kaiser den verachteten Widersachern den Todesstoß versetzen wollen, da der Tempel erneut zum Symbol der Rechtmäßigkeit des Judentums geworden wäre. Dies hätte nicht nur die biblischen Prophezeiungen, sondern auch den Anspruch der Christen, die rechtmäßigen Nachkommen der alten Israeliten zu sein, zunichtegemacht. Auch da erhebt sich die Frage, ob die heidnische Position nicht erheblich überbewertet wird.

Zusammenfassend läßt sich sagen: Was sich hier abspielte, war wohl nicht die Auseinandersetzung zweier sich gegenseitig befruchtender religiöser Lebensformen; man kann auch nicht sagen, daß die Römer ebenso religiös gewesen seien wie die Christen, da von einer echten Gläubigkeit kaum mehr etwas lebendig war. Was an leerem Formalismus verblieb, war gekennzeichnet durch eine Bindung an Staat und Tradition. Richtig dagegen der Hinweis am Schluß dieses verständlich und flüssig geschriebenen Buches auf den Gewinn, den die aufnahmebereiten Christen aus griechischer Begrifflichkeit und Denkweise zogen. „Das Christentum hat seine Kritiker nötig gehabt, ohne sie wäre es ärmer geblieben; denn sie halfen den Christen, ihre echte Stimme zu finden.“

Wahre Sätze, die jeden Betrachter der heutigen Szene nachdenklich stimmen, wenn er erkennen muß, daß mit dem Versinken der humanistischen Bildung auch eine erhebliche Verarmung des christlichen Erbes einhergeht.

Anmerkung

Leider finden sich einige grobe Fehler, die der Richtigstellung bedürfen: S. 23 Augustus (statt Pompeius), S. 34 Phibioniten (statt Philibioniten), S. 81 Hadrian regierte bis 138 (statt 133), S. 149, 162, 229 Theodoret von Kyrrhos (statt Zypern!), S. 170 Praeparatio evangelica (statt evangeli). Was soll der Ausdruck „Evangelische Demonstration“?

Richard Klein

PETER SCHMIDT: *Das Collegium Germanicum in Rom und die Germaniker. Zur Funktion eines römischen Ausländerseminars (1552–1914)* (= Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 56). – Tübingen: Niemeyer 1984. 364 S.

Der Reiz historischer Forschung liegt nicht nur in der Entdeckung neuer Fakten, sondern auch darin, neue Gesichtspunkte für die Betrachtung von Bereichen fruchtbar zu machen, die als längst bekannt und erforscht gelten. Die vorliegende, von Wolfgang Reinhard angeregte und 1981 von der Philosophischen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg i. Br. als Dissertation angenommene Untersuchung läßt dies deutlich werden. Die Geschichte des 1552 von Julius III. in Zusammenarbeit mit Ignatius von Loyola gegründeten und 1573 von Gregor XIII. auf eine tragfähige wirtschaftliche Basis gestellten Collegium Germanicum (C. G.) hat be-

reits am Ende des vergangenen Jahrhunderts ihre monumentale Darstellung gefunden in dem zweibändigen Werk des ehemaligen Alumnus und späteren Rektors Kardinal Andreas Steinhuber S. J. (Geschichte des Collegium Germanicum Hungaricum in Rom, Freiburg i. Br. 21906). Dieser hatte seine Kollegsgeschichte aus fast dreißigjähriger intensiver Beschäftigung mit den Quellen und unter vielfältiger Hilfe auswärtiger Korrespondenten, die ihn über das spätere Wirken der Germaniker informierten, in der Hoffnung geschrieben, „daß für die Zöglinge des Collegiums . . . die zahlreichen Beispiele des heiligen Strebens und Wirkens ihrer Vorgänger . . . ein Sporn der Nachahmung und Nacheiferung sein mögen“ (Bd. I, S. XI). Obwohl Schmidt (S.) an Steinhuber vielfach Kritik übt (vgl. S. 7 f; 37 f; 166 f), kann er nicht den Anspruch erheben, unter den Bedingungen heutiger historischer Forschung die Geschichte des C. G. von Grund auf neu zu schreiben. Er beschränkt sich auf einen zentralen Gesichtspunkt und geht der Frage nach der Funktion des C. G. im Spannungsfeld von römischer Kurie, Jesuitenorden und deutschem Herkunftsbzw. Betätigungsfeld der Alumnus nach.

S.s Untersuchung ruht auf zwei Pfeilern, denen die beiden Hauptteile (Kapitel 2 und 3) seiner Arbeit entsprechen: zum einen auf der Interpretation der Urkunden und Texte, die die Absicht der Stifter und die Diskussion um das Ziel der Anstalt zum Ausdruck bringen; zum andern auf der Auswertung ausgewählter sozialbiographischer Daten aller 5228 „deutschen“ Germaniker des Zeitraums von 1552 bis 1914. (Die aufgrund ihrer Zugehörigkeit zum Einzugsbereich des 1580 mit dem C. G. vereinigten Collegium Hungaricum aufgenommenen Alumnus bleiben unberücksichtigt.)

Nach einem kurzen Einleitungsteil (S. 1–11), der eine Übersicht über die in Rom bestehenden Kollegien und Seminare für Ausländer gibt, die Problemstellung der Arbeit skizziert und die bisherige Sicht des C. G. in der Historiographie darstellt, wendet S. sich dem ersten Hauptteil seiner Untersuchung („Das Collegium Germanicum im Rahmen römischer Politik“: S. 12–61) zu.

In zwei Schritten umreißt S. zunächst die Geschichte des Kollegs von seiner Gründung bis zum Ersten Weltkrieg und stellt dann die Diskussion über das Ziel der Anstalt mit Schwerpunkt auf dem Ende des 16. Jh. und der zweiten Hälfte des 17. Jh. dar. Aufgrund umfangreicher archivalischer Forschungen (vgl. S. 347 f) gelingt es ihm, einiges Licht in die Geschichte des Kollegs zu bringen. Die Spannung zwischen den reformpolitischen Zielen der Kurie und ihrer verschiedenen mit dem C. G. befaßten Organe (Congregatio Germanica, Propagandakongregation), den Ausbildungszielen der mit der Leitung beauftragten Gesellschaft Jesu und den Interessen der Reichskirche erhält deutlichere Konturen, als dies bei dem an seinen Ordensidealen orientierten Jesuiten Steinhuber der Fall ist.

Die für die spätere Kollegsgeschichte entscheidende Weichenstellung erfolgte unter Gregor XIII., der dem von ihm nach einer Zeit wirtschaftlicher Ungesichertheit und Zweckentfremdung wiederbelebten Kolleg die Funktion gab, Anwärter für die reichskirchlichen Domkapitel auszubilden, und es damit auf die Rekrutierung von stiftsfähigen Adligen verpflichtete. Diese Konzeption, auf die sich die Gesellschaft Jesu nur nach und nach – eigentlich nie ganz – eingelassen hat, fand ihr natürliches Ende mit dem Untergang des auf die Vormachtstellung des Adels gegründeten kirchlichen Systems. Die seit 1818 wiedererstehende Anstalt, die ihrerseits im Gefolge der römischen Revolution 1798 aufgelöst worden war, stand nun ganz unter dem Einfluß des Jesuitenordens und seines Erziehungsideals. Dies wurde institutionell vor allem dadurch deutlich, daß 1825 der Jesuitengeneral an die Stelle der Kardinalprotektoren trat, die bisher hauptsächlich für die Geschicke des Hauses, für die Aufnahme und spätere Unterbringung der Alumnen verantwortlich waren. In der päpstlichen Politik des 19. Jh. spielt das Kolleg kaum mehr eine Rolle, wie S. vor allem an der Tatsache deutlich machen kann, daß die Päpste sich nicht um ein Haus für diese Institution kümmern. (Gerne wüßte man, wer die deutschen Bischöfe waren, die sich bei Pius IX. 1851 für das Kolleg verwendeten. Aber das erfährt man weder auf S. 176, deren Anm. 382 einen ins Leere gehen läßt, noch auf S. 134, wo von dem gleichen Faktum ohne Angabe, von Quellen die Rede ist.)

In seinem zweiten Hauptteil, der den Schwerpunkt der Arbeit bildet (S. 62–180), gelingt es S. nun, diesen institutionengeschichtlichen Rahmen mit einer sozialgeschichtlichen Untersuchung der Immatrikulationsentwicklung im C. G., der regionalen und sozialen Herkunft der Alumnen, ihrer Vorbildung und ihres Eintrittsalters sowie der erzielten Ausbildungsergebnisse (Promotionen, Priesterweihen) und der späteren Tätigkeit zu füllen. Dabei geht es nicht um prosopographische Detailuntersuchungen, sondern um eine quantitative Auswertung der aus den Kollegsmatrikeln in seltener Vollständigkeit erhebbaren Aussagen in zeitlichem Längsschnitt. Die Ergebnisse dieser in zahlreichen Statistiken und Graphiken anschaulich gemachten Untersuchungen, für die dem Verf. ein uneingeschränktes Lob ausgesprochen werden muß, werden in einem weiteren Durchgang unter Rückgriff auf die im ersten Hauptteil gewonnenen Einsichten, oft aber auch, indem er neue Fakten heranzieht, interpretiert. So kommt S. zu folgenden Ergebnissen:

1. Die Immatrikulationsentwicklung verdankt ihre unterschiedlich starken Schwankungen nur zu einem geringen Teil dem Interesse der Bewerber. Wenn eine gesellschaftliche Gruppe sich weniger motiviert zeigte oder eine Herkunftsregion ausfiel, kamen andere mehr zum Zug. Entscheidend für die Festlegung der Gesamtzahl und dementsprechend für die Neuaufnahme von Zöglingen waren die wirtschaftliche Stellung und die räumlichen Unterbringungsmöglichkeiten des Kollegs.

2. Bezüglich der regionalen Herkunft zeigt sich eine immer deutlichere Verlagerung auf Österreich (samt Ungarn) und den deutschen Südwesten, die erst durch das Verbot Josephs II. gebremst und gleichzeitig durch die Aufnahme von Schweizern kompensiert wurde. Letztere bildeten dann auch den Grundstock des wiederbegründeten Kollegs im 19. Jh. Erst nach 1870 und im Gefolge des Kulturkampfes kommt es zu einer Dominanz der Rheinlande und Westfalens.

3. Die Untersuchung der sozialen Herkunft spielt bei der Gesamtbeurteilung eine entscheidende Rolle. War es doch der ausdrückliche Auftrag an das Kolleg seit 1582, die adlige Reichskirche mit Führungspersönlichkeiten zu versorgen. Dementsprechend stieg auch die Zahl der adligen Alumnus seit dem Ende des 16. Jh. stetig. Gegen Ende der ersten Hälfte des 17. Jh. besteht die Kollegsbesetzung zu rund drei Vierteln aus Adligen, denen ein Viertel von Zöglingen patrizischer Herkunft gegenübersteht. Die bürgerlichen Schichten sind weitgehend verdrängt. Ab 1750 setzt dann innerhalb des Adels eine Umverteilung ein: Der Anteil des titulierten Adels sinkt, obwohl er zwischen 1600 und 1798 nie unter 50 % fällt, während der der übrigen Schichten, vor allem des Amtsadels, steigt. Im 19. Jh. sind dann die Verhältnisse der Gründungsphase wieder erreicht.

4. Mit der Adelsrekrutierung stehen auch die übrigen von S. untersuchten Faktoren in engem Zusammenhang: Der Bildungsstand beim Eintritt und das Eintrittsalter, für die bei Adligen und Nichtadligen unterschiedliche Anforderungen gestellt waren, schwanken stark. Aber auch hier zeigt sich eine charakteristische Entwicklung: Bei steigendem bildungsmäßigem Ausgangsniveau sinkt das Eintrittsalter der Alumnus.

Entsprechend verhält es sich bezüglich der Ausbildungsergebnisse. Während im 17. Jh. nur etwa ein Viertel der Alumnus das satzungsmäßig vorgeschriebene Vollstudium von drei Jahren Philosophie und vier Jahren Theologie absolviert, immerhin aber drei Viertel der erst in die Theologie Eingetretenen zu einem Abschluß kommen, zeigt sich im 18. Jh. eine deutliche Angleichung an die Ausbildungsanforderungen der jesuitischen Studienordnung. Die adlige Kavaliertour wird von einer ortsgebundenen Ausbildung abgelöst. Diese Entwicklung wird sich im 19. Jh. fortsetzen und stabilisieren. Seit der Mitte des 18. Jh. erreichten etwa 50 %, im 19. Jh. etwa 60 % der Alumnus den theologischen Doktorgrad. Parallel dazu entwickelte sich die Zahl der Priesterweihen. War im 16. Jh. der Prozentsatz der zum Priester geweihten Alumnus minimal, so kann man im 17. Jh. einen stetigen Anstieg verzeichnen, der um 1640 mit etwa drei Vierteln seinen Höhepunkt erreicht, danach auf etwa 40 % zurückging, um dann in der ersten Hälfte des 18. Jh. wieder auf den Stand von 1640 zu kommen. Im 19. Jh. war der Prozentsatz der Priesterweihen mit 90 % so hoch wie niemals zuvor.

5. Schließlich stellt sich die Frage, inwieweit es gelungen ist, durch das C. G. tatsächlich auf die Besetzung von Führungspositionen in der Reichskirche Einfluß zu nehmen. Rein statistisch zeigt sich, daß der Anteil ehema-

liger Germaniker an den adligen Domkapiteln der Reichskirche starken Schwankungen ausgesetzt war, soweit die noch in ihren Anfängen steckende Domkapitelforschung eine Aussage erlaubt. In der ersten Hälfte des 17. Jh. stellen die Germaniker etwa 15 %, in der zweiten etwa 25 % aller Aufschwörungen, allerdings mit starken regionalen Unterschieden. Im 18. Jh. verringert sich der Germanikeranteil immer stärker und sinkt am Ende gar unter das Niveau des 16. Jh., außer in Salzburg und in Tirol, wo die Germaniker einen Anteil von einem Viertel bis zu einem Drittel behaupten.

Ein analoges Bild zeigt die Statistik bei den Bischofsnennungen. Hier fällt allerdings eine leichte Phasenverschiebung auf. Denn der Germanikeranteil an den Besetzungen der reichsständischen Bistümer erreicht seinen Höhepunkt mit 32 % erst in der ersten Hälfte des 18. Jh. Bei den mediatischen Bistümern steigt er auch im 18. Jh. stetig. Erstaunlich und sicher nicht nur mit einer in Rom erworbenen antijesuitischen Haltung erklärbar (so S. 170) ist die Tatsache, daß eine große Zahl der Bischöfe, die den österreichischen „Reformkatholizismus“ des 18. Jh. mittrugen, ihre Ausbildung am C. G. erhalten hatte (vgl. die Aufzählung S. 170, Anm. 350, wo bei einem der einflußreichsten, Leopold Ernst von Firmian, die erste Jahreszahl 1724 in 1739 zu korrigieren und der Ort seines längsten Wirkens, 1763 Passau, zu ergänzen ist). Im 19. Jh. reduziert sich der Germanikeranteil auf 7 % (9 Bischöfe) in Deutschland und auf 5,4 % (6 Bischöfe) in Österreich. Landläufige Behauptungen vom C. G. als einer bevorzugten Ausbildungsstätte künftiger Bischöfe bedürfen also dringend einer Korrektur!

Die bisherige Darstellung läßt deutlich werden, daß die Aufhebung des Kollegs am Ende des 18. Jh. zwar einen äußeren Einschnitt markiert, daß sich aber im Inneren bereits während dieses Jahrhunderts ein „Umbruch“ vollzog: Der deutsche Adel zog sich aus dem Kolleg zurück, und andere Schichten, die sich durch eine stärkere Anpassung an das Ausbildungskonzept der Jesuiten auszeichneten, traten an seine Stelle. S. sieht in diesem Rückzug „eine höchst sensible Reaktion“ darauf, daß „Rom den realen oder vermeintlichen Privilegien ... der Reichskirche zu nahe trat“ (S. 166). Bei sicherer Aussicht auf päpstliche Provision waren die adligen Alumnen zu Zugeständnissen an die jesuitische Ausbildungskonzeption, die auf philosophisch-theologisches Studium und Priesterweihe abzielte, bereit, ohne diese Aussichten zogen sie sich aus dem C. G. zurück. Dies macht deutlich, daß gerade nicht, wie Verf. behauptet, „Ausbildung und Erziehung im Germanicum weitgehend vom Selbstverständnis des deutschen Reichsadels bestimmt wurden“ (S. 166). Bestimmt wurden sie vom Ausbildungskonzept der Jesuiten, auf das der Adel unterschiedlich reagierte.

Im 19. Jh. läßt sich in wesentlichen Bereichen eine frappierende Kontinuität zur Entwicklung des späten 18. Jh. feststellen: Das auf ein umfassendes Studium und den Empfang der Priesterweihe ausgerichtete Konzept der Jesuiten hat sich durchgesetzt. Die Rekrutierung neuer Studenten wird hauptsächlich von ihnen betrieben und dann von ehemaligen Alumnen und

nach und nach auch von Bischöfen gefördert. Der Zugang zum Kolleg war, wie bereits 1781 durch Joseph II., staatlichen Eingriffen ausgesetzt. Auch die Polemik gegen das C. G., für die es im Gefolge der Kritik am Erziehungsmonopol der Gesellschaft Jesu seit der Mitte des 18. Jh. erste Beispiele gibt, hat sich fortgesetzt. Als Reaktion darauf meint S. auf seiten der Alumnen ein bewußtes „Germanikertum“ feststellen zu können. Er kommt zu dem Schluß: „Unter den genannten benachteiligenden Bedingungen und der gleichzeitig in Rom gepflegten Überzeugung, die einzig wahre theologische Lehre und priesterliche Lebensform zu verkörpern, ist es durchaus verständlich, wenn sich bei den Germanikern des 19. Jahrhunderts eine unbedingte Identifikation mit dem Jesuitenorden, der am Collegium Romanum gelehrten neuscholastischen Theologie und dem unfehlbaren Papsttum, sowie ein ausgeprägter Minderheitenfanatismus herausbildete“ (S. 180). „Diese Alumnen gingen im Gegensatz zu den adeligen Zöglingen des 17. und 18. Jahrhunderts in der jesuitischen Erziehung auf. Ihre Integration im Sinne des jesuitischen Erziehungsprogramms ist deutlich auch im Bereich der Studien und Weihen festzustellen“ (ebd.). In diesen Schlußbemerkungen scheint mir eine latente Grundstimmung des ganzen Buches deutlich zu werden: Auf der einen Seite setzt S. sich – mit gewissem Recht – einer Fehldeutung der „politischen Religiosität“ (A. Schröcker) der Reichskirchenzeit entgegen und plädiert für eine gerechtere Bewertung, an der es Steinhuber s. E. fehlen läßt (vgl. S. 166f). Auf der anderen Seite spricht er von dem Ausbildungskonzept der Jesuiten so, als sei es ein Fehler, Priester auszubilden zu wollen und nicht Diplomaten und Juristen. Man kann den Jesuiten vielleicht vorwerfen, daß sie unter den Bedingungen der Reichskirche sich nicht konsequent genug oder zu spät auf deren Bedürfnisse eingestellt haben, aber doch nicht, daß sie unter den veränderten Verhältnissen des 19. Jh. Priester auszubilden versuchten. Das kann doch nicht schon das so oft apostrophierte „jesuitische Erziehungsprogramm“ sein! Worin dieses bestand, welches das im Kolleg gepflegte Priesterbildungsideal war, erfahren wir aus dem Buch von S. nicht. Diese Frage kann er, da er sich auf eine bestimmte Problematik beschränkt, mit Recht ausklammern. Er sollte sie aber auch nicht vorentscheiden wollen. Wenig hilfreich sind die Bemerkungen über die Germaniker des 19. Jh., da sie zu pauschal sind und bekannte Klischees wiederholen. Gerechtere Beurteilung läßt sich diese umstrittene Phase der Kollegsgeschichte erst, wenn das, was den Alumnen damals an theologischer und geistlicher Bildung und an „kirchenpolitischen“ Zielvorstellungen vermittelt wurde, umfassender erforscht ist.

Von großem Wert gerade auch für die personenbezogene Forschung ist das hier erstmals vorgelegte „Alphabetische Verzeichnis der Alumnen und Konviktoristen [!] des Collegium Germanicum in Rom (1552–1914)“ (S. 216–346). Den Abschluß bildet eine umfangreiche Bibliographie (S. 348–364). Der Band ist vorzüglich ausgestattet. Allerdings hätten bei der Drucklegung Mängel beseitigt werden müssen, die den positiven Ge-

samteindruck stören, wie einige zumindest ungewöhnliche sprachliche Ausdrücke des Verf.: „habsburgerisch“ (S. 23), „Konviktoristen“ (passim), „providieren“ (S. 57 f u. ö.) und der transitive Gebrauch von „konvertieren“ (S. 59 u. ö.). Für manche Versehen bei der Transskription schwieriger italienischer und lateinischer Manuskripte wird man Verständnis haben. Bedauerlich sind solche Fehler bei gedruckten Vorlagen. Gleich dreimal wird die Quellenedition zur Frühgeschichte des Kollegs als „*Monumenta qui spectant ...*“ zitiert (S. 7 mit Anm. 35; 361). Wenn man in diesem Werk das Zitat aus den Kollegskonstitutionen von 1552 verifiziert, dessen Wortlaut bei S. falsch konstruiert scheint (S. 38 mit Anm. 156), dann stellt man mit Erstaunen fest, daß es im Original ganz anders lautet!

Grundsätzlicher aber scheint mir die Schwierigkeit zu sein, daß Verf. viermal unter je anderem Formalobjekt einen Gang durch die Kollegsgeschichte macht und Informationen, die eigentlich zusammengehören, an verschiedenen Stellen bringt. Solche über das ganze Buch verstreute, oft für die weitere Forschung sehr wichtige Informationen sind nur schwer wieder aufzufinden und zu verwerten, weil ein Register fehlt und etliche Querverweise nicht stimmen (z.B. muß es S. 24 Anm. 80 heißen: vgl. u. Kap. 2.2.2; S. 166 Anm. 330: vgl. o. Kap. 2.1.4.3; S. 216 Anm. 1: s. S. 66; ebd. Anm. 2: s. S. 64; ebd. Anm. 3: vgl. S. 63f). Es hätte wohl auch auffallen müssen, daß auf S. 21 Anm. 55 fehlt, und daß von der S. 168 Anm. 340 angekündigten Graphik auf S. 215 nur die Überschrift zu finden ist.

Abschließend seien noch folgende Hinweise erlaubt: S. 22 mit Anm. 68 liegt eine Verwechslung vor: Die Gründungsbulle von 1552 legt die Zahl der Kardinalprotektoren auf *sechs* fest. In den vorhergehenden Entwürfen des Ignatius war von drei bzw. fünf die Rede. – S. 29 Anm. 106: Der hier erwähnte Propagandaarchivar W. Leslie, der später nur noch als Lesley erscheint, starb nicht 1670, sondern 1707. – S. 35 Anm. 140 wird behauptet, die Rektoren nach Steinhuber seien in der Regel Altgermaniker gewesen: In den 100 Jahren nach Steinhuber hat es gerade fünf ehemalige Alumen als Rektoren gegeben, die insgesamt 25 Jahre das Haus leiteten. Der in der Rektorenliste auf S. 212 als letzter erwähnte Rektor heißt *Ferdinand Ehrenborg*. – S. 132f sind die Angaben über die veränderten Besitzverhältnisse des Kollegs mit Vorsicht zu betrachten. Hier haben sich einige Ungenauigkeiten eingeschlichen, deren Richtigstellung zu weit führen würde. – Ähnliches gilt für die verstreuten Informationen zum Studium (vgl. S. 53f; 98; 147), die der Ergänzung bedürfen.

Die hier vorgebrachte Kritik will jedoch in keiner Weise das Verdienst schmälern, das der Verf. sich mit seinem Beitrag zur Kollegsgeschichte erworben hat. Es ist zu hoffen, daß die Editionen und Arbeiten, die er ankündigt, bald zu einem Abschluß kommen und unser Bild vom C. G. vervollständigen.

Peter Walter